

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

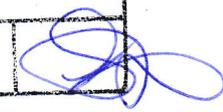
Julia Stock – Senior-Blumenberg-Gang 1 – 30159 Hannover

An die
Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Mitte
Frau Cornelia Kupsch o.V.i.A.

über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Drucksache Nr.

15-2919/2020

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten		
30. NOV. 2020		
01		

Hannover, 30.11.20

Antrag

gem. § 93 NKomVG i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der LHH und
§ 12 i. V. m § 32 der Geschäftsordnung des Rates der LHH
in die nächste Sitzung des Bezirksrates
Querungsverbesserung Calenberger Straße

Der Bezirksrat möge beschließen:

1. In der Calenberger Straße auf Höhe der Kommandanturstraße bzw. Bäckerstraße einen Fußgängerüberweg (FGÜ) anzulegen inkl. Absenkung für Rollatoren und Kinderwagen.
2. Sollte die Verwaltung auch diesen Vorschlag einer Querungsverbesserung der Calenberger Str. ablehnen, wird die Verwaltung beauftragt einen geeigneten Gegenvorschlag vorzulegen, um die Sicherheit bei der Querung der Straße besonders für Kinder und ältere Menschen zu verbessern und die Wegebeziehung zum Spielplatz Rosmarinhof und zur Grundschule Goetheplatz sicherzustellen.

Begründung:

Wie bereits im einstimmig beschlossenen Antrag vom 27.01.2020 (Drucksache 15-0063/2020) ausgeführt, werden die Querungsmöglichkeiten der Calenberger Str. als unzureichend erachtet. Es wird abermals auf die Anfrage der CDU (15-0996/2010), den Antrag der SPD (15-2100/2013) sowie die ausführliche Begründung des oben genannten Antrags verwiesen.

In Ihrer ablehnenden Antwort zu diesem Antrag erklärt die Verwaltung „Ziel des Antrages war es, in der Calenberger Straße an geeigneter Stelle die Querungsmöglichkeit für den Fußverkehr zu erleichtern und sicherer zu gestalten, bevorzugt durch einen vorgezogenen Seitenraum mit Absenkung der Bordanlage.“

Leider hat die Verwaltung keinen Gegenvorschlag für eine bessere Querungsmöglichkeit unterbreitet. Dies greifen wir daher nochmals auf und schlagen daher nun einen FGÜ vor.

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der CDU vom (15-0996/2010 F1) „Außerdem sind nach der Richtlinie in Tempo-30-Zonen Überwege in der Regel entbehrlich und es liegen keine Gründe vor, hier von dieser Regel abzuweichen“ muss als überholt angesehen werden. Auch in Hannover sind in Tempo 30 Zonen Fußgängerüberwege angelegt (so bspw. in der Stephanusstraße gleich an zwei aufeinanderfolgenden Kreuzungen). Zudem handelt es sich in der Tat um eine wichtige Fußwegverbindung (vgl. R-FGÜ, 2.3), sowohl zum Spielplatz Rosmarinhof als auch als Schulweg zur Grundschule Goetheplatz.

Ein „Umweg“ über die neue Ampelanlage an der Humboldtstraße würde den Weg um mindestens 300 Meter verlängern und wäre somit unverhältnismäßig. Die direkte Strecke ab Ecke Neubau Adolfstr. (Kommandanturstr. 10) bis zum Beginn des Ernst-Thoms-Weg beträgt lediglich 230 Meter.

Am Übergang zwischen Bäckerstr. und Ernst-Thoms-Weg (Rosmarinhof) in der Feuerwehrstraße gibt es zudem bereits einen vorgezogenen Seitenraum, der ggf. ebenfalls um einen FGÜ ergänzt werden könnte. So wäre es möglich, auch den Neubau in der Adolfstr. über Kommandanturstr. und Bäckerstr. an den Spielplatz Rosmarinhof für Kinder zu erschließen.



Julia Stock
Fraktionsvorsitzende